
Subject: Re: Wirklich?

Posted by [FrankfurtER-1974](#) on Mon, 28 Nov 2005 13:24:45 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Jep. Da siehst du keinen Unterschied und ich auch nicht, aber das deutsche Recht schon. Es geht übrigens nicht um die Urheberrechte, sondern um das Arzneimittelgesetz.

Wenn ich aus §73 zitieren darf:

(1) Arzneimittel [...] dürfen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes [...] nur verbracht werden, wenn sie zum Verkehr im Geltungsbereich dieses Gesetzes zugelassen oder registriert oder von der Zulassung oder der Registrierung freigestellt sind

und

1. [...]

1a. im Falle des Versandes an den Endverbraucher das Arzneimittel zur Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt ist und von einer Apotheke eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, welche für den Versandhandel nach ihrem nationalen Recht, soweit es dem deutschen Apothekenrecht im Hinblick auf die Vorschriften zum Versandhandel entspricht, oder nach dem deutschen Apothekengesetz befugt ist, entsprechend den deutschen Vorschriften zum Versandhandel oder zum elektronischen Handel versandt wird oder

2. der Empfänger in dem Fall des Verbringens aus einem Land, das nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder ein anderer Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, eine Erlaubnis nach § 72 besitzt.

Und das wär's dann, darüber brauchen wir nicht mehr zu diskutieren.

Grüße vom
FrankfurtER
